

STELLUNGNAHME 2019-03-006 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	06.06.2019	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	

Beratungsgegenstand

Querung Frühlingstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Friedrich-Ebert-Straße ist in dem vom Stadtrat beschlossenen Mobilitätskonzept lediglich als ergänzende Hauptroute vorgesehen, nicht jedoch Bestandteil des Vorrangroutennetzes. Entsprechend wurde der Abschnitt zwischen der Frühlingstraße und der Schillerstraße vor etwa zwei Jahren für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Mit dem markierten Radfahrstreifen wird eine sichere Führung von Radfahrern gewährleistet.

Für eine Bevorrechtigung des Radverkehrs bei der Überquerung der Frühlingstraße ergibt sich jedoch aus dem Mobilitätskonzept keine Notwendigkeit. Aufgrund der untergeordneten Funktion der Friedrich-Ebert-Straße scheidet eine Bevorrechtigung gegenüber dem Verkehr auf der Frühlingstraße aus.

Da die Friedrich-Ebert-Straße als Einbahnstraße beschildert ist und nur Radverkehr vom Verbot der Einfahrt aus Richtung der Schillerstraße ausgenommen ist, käme eine Vorfahrtsberechtigung ohnehin nur den Radfahrern zugute, während gleichzeitig der Verkehrsfluss entlang der Frühlingstraße stark beeinträchtigt werden würde. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Frühlingstraße derzeit aufgrund der Baustellensituation in der Roßmühlstraße als Umleitungsstrecke für die INVG-Busse dient. Eine Vorfahrtsänderung hätte erhebliche Zeitverzögerungen im Linienverkehr zur Folge.

Auch von Seiten der Polizei wird aus oben genannten Gründen eine Änderung der Vorfahrtsregelung abgelehnt.

gez.

Johannes Wegmann